Reise-Gadgets Praktische Helfer für den Businesstrip. Seite 24

«Ich bin nicht Geheimnisträger»
Rivella-Chef Erland Brügger über das geheime Rezept und sein Verhältnis zur Familie Blocher.
Seite 15

Bohrmaschinen-Sharing
Die Baumarktkette Jumbo will mehr vermieten als verkaufen.
Seite 8

Handelszeitung

29. JUNI 2017 DIE SCHWEIZER WOCHENZEITUN 186 and .ch

NR 26
FR. 4.90
EURO 4.80

PLAINPICTURE

VORSORGE

Reich in Rente

Die besten und günstigsten Fonds für den Ruhestand.

SEITE 20

ONLINE-HANDEL

Amazon und Aliexpress müssen Billag zahlen

Der Bund bittet Online-Händler wie Amazon und Aliexpress zur Kasse. Die ausländischen Unternehmen müssen in Zukunft nicht nur für alle Sendungen in die Schweiz die Mehrwertsteuer an den Bund abliefern, sondern auch die hiesigen Radio- und Fernsehgebühren berappen. Da sich die Höhe der Abgabe am Umsatz der Firmen bemisst, fällt für die Online-Warenhäuser der Höchsttarif von jährlich rund 40 000 Franken an – und das, obwohl deren Mitarbeiter grösstenteils die Schweizer Radio- und TV-Sender nicht empfangen können.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung bestätigt die Einführung der Gebührenpflicht für die Online-Händler: «Grundsätzlich sind alle Unternehmen, die im Schweizer Mehrwertsteuerregister eingetragen sind, verpflichtet, die Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen zu bezahlen», sagt Sprecher Joel Weibel. Nur Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 500 000 Franken seien von der Abgabe befreit. Hintergrund der Gebührenpflicht ist ein neues Gesetz, das die ausländischen Online-Händler verpflichtet, auch für Kleinsendungen die Mehrwertsteuer zu entrichten. Die Steuerpflicht gilt dabei erst ab dem 1. Januar 2019, weil der Bund die Inkraftsetzung des Gesetzes wegen Umsetzungsproblemen um ein Jahr verschoben hat. (dvp) **Seite 4**

HEDGEFONDS

Nestlé-Chef Mark Schneider war auf Attacke vorbereitet

Letzten Sonntagabend lancierte der US-Hedgefonds Third Point einen Angriff auf den Nahrungsmittelmulti Nestlé. Mit einem Investment von 3,4 Milliarden Dollar und viel Medienwirbel sollte das Management auf eine aktionärsfreundliche Linie gebracht werden. Am Dienstag konterte Nestlé-Chef Mark Schneider mit einem eigenen Strategieprogramm.

In Vevey war man schon vorgewarnt. Der US-Konzern Kraft Heinz hatte im Verbund mit den Milliardären Warren Buffett und Jorge Paulo Lemann im Februar versucht, den Konsumgüterkonzern Unilever in ihre gemeinsame Macht zu bringen. Dafür waren die Investoren bereit, 140 Milliarden Franken einzusetzen. Der Take-over scheiterte am Widerstand von Unilever. Der Übernahmeversuch im Februar dieses Jahres hat das Nestlé-Management aufgeschreckt. Anfang Juni schliesslich traf sich Nestlé-Chef Mark Schneider mit dem Third-Point-Chef Daniel Loeb in der Schweiz und diskutierte mit ihm seine Vorschläge zur Verbesserung der Rentabilität und der Ausschüttungspolitik. Anschliessend hat Nestlé die Strategiearbeiten vorangetrieben. Weil man bestens vorbereitet war, konnte der Nahrungsmittelkonzern zwei Tage nach der Attacke durch Daniel Loeb mit einer Gegenoffensive reagieren und den Amerikanern den Wind aus den Segeln nehmen. (bar) **Seite 3**

UBS-KUNDEN

Amtshilfewelle rollt an

Immer mehr Staaten werden in Bern vorstellig. Basis ist eine Datenlieferung aus Deutschland von 2016.

SERAINA GROSS

Für UBS-Kunden in Europa wird es ungemütlich. Immer mehr Staaten ersuchen die Schweiz um Amtshilfe. Nach Frankreich, Spanien und jüngst Österreich sowie Polen erwägen weitere Staaten wie Tschechien, bei der Steuerverwaltung vorstellig zu werden.

Die Amtshilfegesuche basieren auf Informationen, die deutschen Ermittlern 2012 bei einer Hausdurchsuchung der Frankfurter UBS-Filiale in die Hände fielen und die der nordrhein-westfälische Finanzminister Norbert Walter-Borjans vor gut einem Jahr zwanzig europäischen Staaten zur Verfügung stellte. Sie betreffen ein Anlagevolumen von mehr als 100 Milliarden Franken (Stand 2006).

Nun teilt die tschechische Finanzverwaltung mit, sie sei daran, die Daten zu verarbeiten, und «ziehe ein Gesuch an die Schweiz in Betracht».

100
Milliarden Franken
Anlagevolumen.

Bei den Gesuchen handelt es sich um Massenanfragen, die allein darauf basieren, dass die Betroffenen Kunden der UBS waren. Ob diese Anfragen zulässig sind, ist offen. Die gerichtliche Auseinandersetzung beginnt im Sommer, wenn die Schlussverfügung im Falle von Spanien erwartet wird.

Noch nicht spruchreif ist die Schlussverfügung im Falle von Frankreich. Paris und Bern streiten um eine Vertraulichkeitserklärung. Frankreich soll sich verpflichten, die Daten nicht in dem Strafverfahren zu verwenden, das die Pariser Justiz gegen die Schweizer Grossbank gestartet hat.

Die UBS weist darauf hin, dass sie mit Kunden aus Europa ein Programm für Steuerkonformität durchgeführt und grösstenteils abgeschlossen habe. Man habe als eine der ersten Banken die Dokumentation der steuerlichen Offenlegung eingefordert.

Mehr zum Thema
Vermächtnis des Ministers **Seite 9**

IN DIESER AUSGABE

Der Flughafen Zürich will in Belgrad landen.
UNTERNEHMEN Seite 5

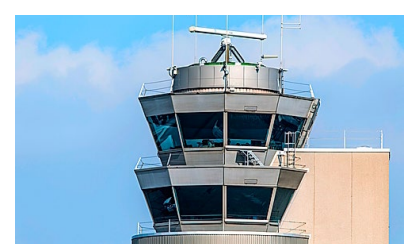

Arbeitgeber-Chef Roland Müller übt Kritik am Parlament.
MEINUNGEN Seite 19

Unternehmer Carlos Moreira fordert den Digital-Minister.
MANAGEMENT Seite 25

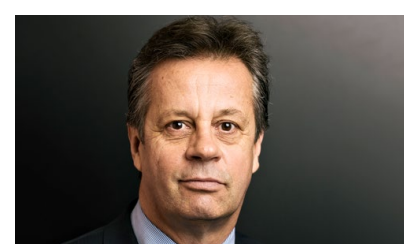

Specials

Das Problem des Littering ist nicht gelöst.
SAUBERE SCHWEIZ Seite 29

Der Management-Beratung hilft die Digitalisierung.
CONSULTING Seite 43

Viele Stiftungsräte unterschätzen ihre Haftungsrisiken.
PENSIONSKASSEN Seite 51

Redaktion Flurstrasse 55, 8021 Zürich, Telefon 058 269 22 80
Abonnemente Telefon 058 269 25 05
Inserate Telefon 058 909 98 15
AZA 8021 Zürich, 156. Jahrgang

9 771422 897004 26

ANZEIGE